

Biodiversitätsförderung Qualitätsstufe II

von Hochstamm-Feldobstbäumen gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV)

Ziele und Inhalt des Dokuments

Dieses Merkblatt informiert Bewirtschaftende sowie Beratungs-kräfte und Kontrollpersonen über die Anforderungen an die Qualitätsstufe II von Hochstamm-Feldobstbäumen gemäss Direktzah-

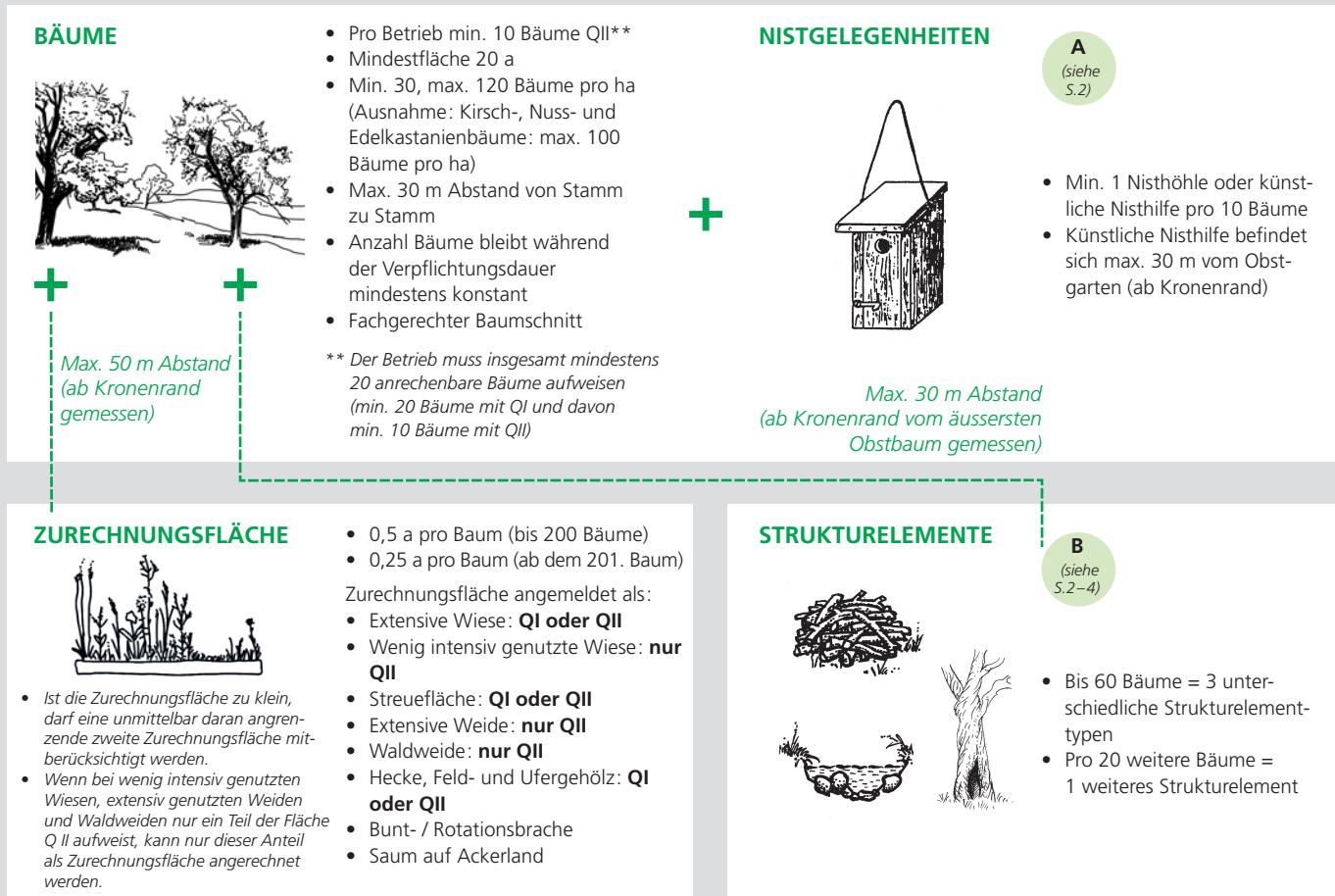
lungsverordnung (DZV). Es zeigt Ihnen Umsetzungsmöglichkeiten auf und unterstützt Sie mit Skizzen, Zusatzinformationen und Tipps.



Methode in Kürze

Die Anforderungen an die Qualitätsstufe I von Hochstammfeldobstbäumen gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) gelten auch für die Qualitätsstufe II (vgl. Wegleitung «Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb», AGRIDEA). Folgende

Mindestanforderungen an die Anlage und Pflege der Bäume, die Nistgelegenheiten, die Zurechnungsfläche und die Strukturelemente müssen erfüllt sein, um die Qualitätsstufe II zu erreichen. Dabei gilt eine Verpflichtungsdauer von 8 Jahren:



Anforderungen an die biologische Qualität

Allgemeine Vorgaben

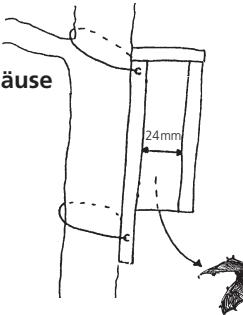
- Die Kriterien zum Erreichen der Qualitätsstufe II können von mehreren Betrieben gemeinsam erfüllt werden. Das Verfahren wird von den Kantonen geregelt, erkundigen Sie sich bei der kantonalen Vollzugsstelle.

- Die örtliche Kombination zwischen Obstgarten und Zurechnungsfläche, sowie innerhalb eines Obstgartens soll nicht durch ökologische Barrieren wie Nationalstrassen oder doppelpurige Geleise beeinträchtigt werden.

A Natürliche Nisthöhlen und künstliche Nisthilfen

Anforderung: Es braucht pro 10 Bäume 1 natürliche oder 1 künstliche Nisthöhle für Vögel oder Fledermäuse. Bei den

Vögeln sollen gefährdete und/oder anspruchsvolle höhlen- und halbhöhlenbrütende Vogelarten gefördert werden.

Natürliche Nisthöhlen 	Auflagen <ul style="list-style-type: none"> Der Bewirtschaftende zeigt dem Kontrollierenden die Nisthöhlen. Pro Baum dürfen mehrere natürliche Nisthöhlen gezählt werden. Zusatz-information <ul style="list-style-type: none"> Höhlen werden meist von Spechten gezimmert oder entstehen durch Fäulnis nach einer Verletzung. Damit Höhlen von Vögeln genutzt werden können, sollten sie einen Hohlraum in der Grösse einer Faust aufweisen. Tipps <ul style="list-style-type: none"> Höhlen finden sich im Winter an trockenen Tagen am leichtesten. Meist sind sie auf grossen und alten Bäumen zu finden.
Künstliche Nisthilfen Vögel  Fledermäuse 	Auflagen <ul style="list-style-type: none"> Nisthilfen für Vögel sind, je nach regionalem Potenzial, auf die Höhlenbrüter Steinkauz, Zwergohreule, Wiedehopf, Wendehals, Gartenrotschwanz und Halsbandschnäpper ausgerichtet. Die notwendige Anzahl künstlicher Nisthilfen (Niströhren, Nistkästen und Halbhöhlen) sind über den gesamten Obstgarten verteilt aufgehängt. Einzelne Nisthilfen können bis max. 30 m vom Obstgarten entfernt platziert werden. Gemessen wird ab Kronenrand des äussersten Baumes. Nisthilfen müssen im Herbst/Winter bis spätestens 31. Januar gereinigt werden (Entfernung von Kot und Nestern). Bei Fledermauskästen ist dies nicht nötig, da sie unten offen sind. Zusatz-information zu Vögeln <ul style="list-style-type: none"> Informieren Sie sich bei den kantonalen Vollzugsstellen für Landwirtschaft und Naturschutz, welche der oben genannten Vögel Sie in Ihrem Obstgarten fördern können und über deren Anforderungen an die künstlichen Nisthilfen. Informationen zu verschiedenen Nisthilfen (geschlossene, halboffene oder spezielle Nistkästen), Bauanleitungen oder Bezugsquellen für Kästen bekommen Sie bei BirdLife Schweiz und der Schweizerischen Vogelwarte. Zusatz-information zu Fledermäusen <ul style="list-style-type: none"> Hängen Sie die Kästen in mindestens 4 m Höhe an besonnter Lage (S, SO, SW) auf und achten Sie darauf, dass ein freier Zu- und Wegflug möglich ist. Fledermäuse profitieren besonders, wenn mehr als die geforderte Anzahl Kästen aufgehängt werden (bis 1 Kasten pro 5 Bäume sinnvoll). Mehr Informationen, Bauanleitungen oder Bezugsquellen für Kästen bekommen Sie bei der Stiftung Fledermausschutz. Tipp <ul style="list-style-type: none"> Ziehen Sie lokale Vogel- und Naturschutzvereine bei und profitieren Sie vom Wissen oder von aktiver Hilfe!

B Strukturelemente

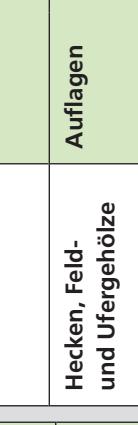
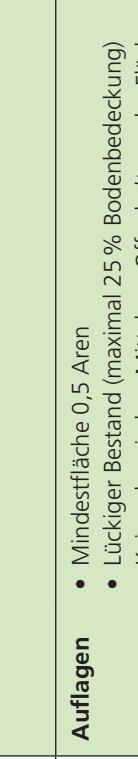
Anforderung: Es braucht insgesamt mindestens 3 unterschiedliche Strukturelementtypen. Bis 60 Bäume braucht es

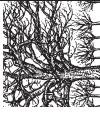
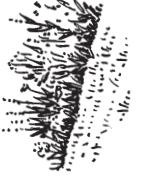
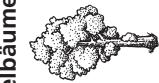
3 Elemente und ab 61 Bäumen in 20er Schritten je ein Strukturelement mehr (bei 10 bis 60 Bäumen 3 Strukturelemente, bei 61 Bäumen 4 Strukturelemente, bei 81 Bäumen 5 Strukturelemente usw. in 20er-Schritten) **aus der Liste auf Seite 3 und 4.**

- Die Strukturelemente dürfen maximal 30 m vom äussersten Baum entfernt sein (ab Kronenrand gemessen).
- Maximal die Hälfte der benötigten Anzahl an Strukturelementen dürfen Nisthilfen für Wildbienen und andere Insekten sein.
- Grosse, zusammenhängende, aus mehreren Elementen bestehende Strukturen zählen mehrfach. Beispiel: Eine Hecke mit

einem Steinhaufen und einem Asthaufen ergibt 3 Strukturelemente.

- Elemente, die mehrfach vorhanden sind oder ein Vielfaches der Mindestgrösse aufweisen, dürfen mehrfach gezählt werden. Beispiele: Zwei Bäume mit grossem Umfang oder eine Ruderalfläche mit 8 m² Fläche ergeben je 2 Strukturelemente.
- Angerechnet werden können sowohl Strukturelemente auf betriebseigenen als auch auf benachbarten Flächen.
- Die Bewirtschaftenden müssen sicherstellen, dass sowohl betriebseigene, als auch betriebsfremde Elemente während der Vertragsdauer bestehen bleiben oder ersetzt werden (Ersatz durch andere Strukturen möglich).

	<p>Wassergraben, Tümpel, Teich</p> <p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel (gilt jeweils auch auf Pufferstreifen) Pufferstreifen von mindestens 6 m <p>Tipp</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Anlage gibt es ein Merkblatt bei BirdLife 	<p>Nisthilfen für Wildbienen oder andere Insekten</p> <p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindesthöhe 0,5 m, Mindestfläche 4 m² Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel (gilt jeweils auch auf Pufferstreifen) Pufferstreifen von mindestens 3 m <p>Tipp</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Anlage gibt es ein Merkblatt bei BirdLife 	<p>Steinhaufen</p> <p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindesthöhe 0,5 m, Mindestfläche 4 m² Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel (gilt jeweils auch auf Pufferstreifen) Pufferstreifen von mindestens 3 m <p>Tipp</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Anlage gibt es ein Merkblatt bei BirdLife 	<p>Trockenmauer</p> <p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindestens 3 m lang Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel (gilt jeweils auch auf Pufferstreifen) Pufferstreifen von mindestens 0,5 m <p>Tipp</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Anlage gibt es ein Merkblatt bei BirdLife 	<p>Asthaufen</p> <p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindesthöhe 0,5 m, Mindestfläche 4 m² Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel (gilt jeweils auch auf Pufferstreifen) Pufferstreifen von 0,5 m <p>Tipp</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Anlage gibt es ein Merkblatt bei BirdLife 	<p>Ruderalfläche</p> <p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindestfläche 4 m² Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel Pufferstreifen von mindestens 3 m 	<p>Offene Bodenfläche</p> <p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindestfläche 0,5 Aren Lückiger Bestand (maximal 25 % Bodenbedeckung) Keine chemischen Mittel zur Offenhaltung der Fläche <p>Zusatz-information</p> <ul style="list-style-type: none"> Offener Boden oder ein lückiger Bewuchs vereinfacht den insektenfressenden Vögeln die Nahrungssuche (vgl. Merkblatt Schweizerische Vogelwarte)
	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindesthöhe 0,5 m, Mindestfläche 4 m² Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel (gilt jeweils auch auf Pufferstreifen) Pufferstreifen von mindestens 3 m <p>Tipp</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Anlage gibt es ein Merkblatt bei BirdLife 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindesthöhe 0,5 m, Mindestfläche 4 m² Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel (gilt jeweils auch auf Pufferstreifen) Pufferstreifen von mindestens 3 m <p>Tipp</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Anlage gibt es ein Merkblatt bei BirdLife 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindesthöhe 0,5 m, Mindestfläche 4 m² Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel (gilt jeweils auch auf Pufferstreifen) Pufferstreifen von mindestens 0,5 m <p>Tipp</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Anlage gibt es ein Merkblatt bei BirdLife 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindesthöhe 0,5 m, Mindestfläche 4 m² Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel (gilt jeweils auch auf Pufferstreifen) Pufferstreifen von 0,5 m <p>Tipp</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Anlage gibt es ein Merkblatt bei BirdLife 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindesthöhe 0,5 m, Mindestfläche 4 m² Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel Pufferstreifen von mindestens 3 m 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindesthöhe 0,5 m, Mindestfläche 4 m² Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel Pufferstreifen von 0,5 m <p>Tipp</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Anlage gibt es ein Merkblatt bei BirdLife 	
	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindesthöhe 0,5 m, Mindestfläche 4 m² Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel (gilt jeweils auch auf Pufferstreifen) Pufferstreifen von mindestens 3 m <p>Tipp</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Anlage gibt es ein Merkblatt bei BirdLife 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindesthöhe 0,5 m, Mindestfläche 4 m² Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel (gilt jeweils auch auf Pufferstreifen) Pufferstreifen von mindestens 3 m <p>Tipp</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Anlage gibt es ein Merkblatt bei BirdLife 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindesthöhe 0,5 m, Mindestfläche 4 m² Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel (gilt jeweils auch auf Pufferstreifen) Pufferstreifen von 0,5 m <p>Tipp</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Anlage gibt es ein Merkblatt bei BirdLife 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindesthöhe 0,5 m, Mindestfläche 4 m² Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel Pufferstreifen von mindestens 3 m 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindesthöhe 0,5 m, Mindestfläche 4 m² Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel Pufferstreifen von 0,5 m 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindesthöhe 0,5 m, Mindestfläche 4 m² Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel Pufferstreifen von 0,5 m 	

<p>Obstbäume mit grossem Stammumfang</p> 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stammumfang auf 1,5 m Höhe mindestens 170 cm (bzw. Stammdurchmesser: mindestens 55 cm) 	<p>Zurechnungsfläche liegt im Unter- nutzen</p>  <p>Zusatz- information</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dieses Strukturelement eignet sich bei geringen Baumdichten von 30 bis 60 Bäumen pro Hektare • Bei jungen Bäumen ist die Anlage der Zurechnungsfläche im Unter nutzen wenig zielführend, da diese einen erhöhten Nährstoffbedarf aufweisen und pro gedüngtem Baum eine Are von der extensiven Wiese abgezogen werden muss. Von der Reduktion ausgenommen sind Jungbäume bis zum 10. Standjahr, deren Baumscheiben mit Mist oder Kompost gedüngt werden dürfen. <p>Gestaffelte Nutzung des Unter nutzens</p>  <p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höhe als 3 m • Baumart: Feld- und Bergahorn, Birke, Eiche, Föhre, Linde, Zitterpappel, Hainbuche, Ulme, Weide <p>Zusatz- information</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bäume mit rissiger Borke (z. B. Eichen) beherbergen viele Kleintiere und sind besonders wertvoll
<p>Einzelbäume</p> 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höhe als 3 m • Baumart: Feld- und Bergahorn, Birke, Eiche, Föhre, Linde, Zitterpappel, Hainbuche, Ulme, Weide <p>Zusatz- information</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bäume mit rissiger Borke (z. B. Eichen) beherbergen viele Kleintiere und sind besonders wertvoll 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höhe oder Durchmesser mindestens 1 m • Alle einheimischen Wildstraucharten inkl. Brombeeren ausser Hasel <p>Zusatz- information</p> <ul style="list-style-type: none"> • Achtung bei Weissdorn (stark Feuerbrand anfällig) • Wenn Sie Sträucher pflanzen, wählen Sie seltene oder dormentragende Arten
<p>Efeubestand auf Baum</p> 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • An Obst- oder Einzelbäumen • Efeu über mindestens halbem Stammumfang und mindestens 2 m hoch 	<p>Mindestens drei Obstbaumarten im Obstgarten</p>  <p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 10 m lang • Keine Fichtenwände <p>Zusatz- information</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der mehrere Meter breite, den Bäumen vorgelagerte Mantel mit Sträuchern, Dornenbüschern und krautigen Pflanzen bietet vielen Tieren Unterschlupf und Nahrung <p>Gestufter Waldrand mit Dornenbüschchen</p> 

Impressum

Herausgeberin: AGRIDEA, Eschikon 28, CH-8315 Lindau, www.agridea.ch

Autoren: A. Gramlich, M. Bächtold, B. Stäheli, B. Weiss, D. Caillat-Bois, AGRIDEA

Fachliche Begleitung, Mitwirkung: R. Benz, AGRIDEA; S. Furrer, Qualinova; M. Graf, NS-Amt ZH; R. Graf, Schweizerische Vogelwarte; H. Heuberger, LW-Amt TG; F.-X. Kaufmann, LW-Amt LU; M. Schaad, BirdLife;

P. Steinmann, BLW; H.-P. Stutz, Fledermausschutz

Rechtliche Grundlagen: Direktzahlungsverordnung (DZV) mit Weisungen, Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)

Zeichnungen: N. Zarić, Echo – communication nature et paysage, Lausanne; Früchte, N. Posch; Fledermauskasten, M. Buttler-Forster, Naturnahe Lebensräume selber einschätzen, AGRIDEA

Layout und Druck: AGRIDEA